

Studien- und Prüfungsordnung
für den
Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft
an der
Technischen Hochschule Deggendorf

Vom 01. Oktober 2023

Aufgrund von Art. 9, 80 Abs. 1, 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1
Studienziel

- (1) Ziel des Studiums des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft ist die Ausbildung von Betriebswirtinnen und Betriebswirten, die auf Basis wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis relevante Fragestellungen bearbeiten können.

Im Einzelnen werden die Studierenden

- umfassende Fachkenntnisse erwerben, die sie u. a. zur Übernahme von Managementaufgaben in Unternehmen und Administrationen befähigen,
- soziale und methodische Fähigkeiten entwickeln, die es ihnen erlauben, in einem komplexen, interkulturellen und zunehmend von der Informationstechnik geprägten Umfeld sicher zu agieren und kompetent zu handeln.

- (2) Diesem Ziel dient auch das integrierte praktische Studiensemester, durch das der Ort der Ausbildung in ausgewählte Unternehmen in enger Abstimmung mit der Hochschule verlagert wird.

- (3) Der Studiengang Betriebswirtschaft ist auch dual, sowohl im Verbundstudium sowie im Studium mit vertiefter Praxis, studierbar. Die Praxisphasen finden in den vorlesungsfreien Zeiten, im Praxissemester und während der Anfertigung der Bachelorarbeit im Partnerunternehmen statt. Während des Hochschulseesters werden den dual Studierenden spezielle Veranstaltungen für den Praxistransfer und die Verzahnung von Theorie und Praxis angeboten. Diese sind in der Anlage zu dieser Satzung und im Modulhandbuch festgelegt und beschrieben.

§ 2

Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. Das praktische Studiensemester wird als fünftes Semester geführt.
- (2) Es sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.
- (3) Das Studium gliedert sich ab dem sechsten Studiensemester in die Studienschwerpunkte.
 - Sechstes Semester:
 - Psychologie des Beziehungsmanagements
 - Marketingkommunikation
 - Digitales Beschaffungsmanagement
 - Rechnungslegung und Bilanzanalyse
 - Finanzmanagement und Finanzindustrie
 - Siebtes Semester:
 - Personalmanagement in der digitalisierten Arbeitswelt
 - Internationales Handels- und Vertriebsmanagement
 - Supply Chain Management
 - Controlling mit IT-Anwendungen
 - Steuern und Wirtschaftsprüfung

Studierende wählen jeweils einen Schwerpunkt pro Semester.

§ 3

Nachweis von Sprachkenntnissen

Bei der Bewerbung sind deutsche Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen. Hinsichtlich des Nachweises gelten die Regelungen in § 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Zusatzausbildung im Bereich der Fremdsprachen und Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer der Technischen Hochschule Deggendorf in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4

Module und Kurse

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (3) Alle Module bestehen aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen oder Wahlmodulen:
 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studenten

verbindlich sind.

2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können vom Studenten aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass die vorgesehenen Vertiefungsrichtungen sowie Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Derselben besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 5 Studienplan

Die zuständige Fakultät, derzeit die Fakultät für Angewandte Wirtschaftswissenschaften erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt.

Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und vor Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester inkl. ECTS-Leistungspunkten,
2. die Bezeichnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Semesterwochenstunden
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
4. die Lehrform in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 2 abschließend festgelegt wurden,
5. die Prüfungsform und deren Dauer,
6. die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation
7. nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen.

§ 6 Grundlagenmodule

Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS-Punkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben worden sind, sind auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen. Die Grundlagenmodule zu diesem Studiengang sind mit * im Curriculum gekennzeichnet.

§ 7 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen

Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Prüfungsleistungen in den Modulen/Kursen A 1101, A 1103, A 1104 und A 1105 erstmals angetreten worden sein.

Wird diese Frist überschritten, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der oben genannten Grundlagen- und Orientierungsprüfung als erstmals nicht bestanden.

§ 8

Eintritt in das praktische Studiensemester und das Schwerpunktstudium

- (1) Der Eintritt in das praktische Studiensemester setzt voraus, dass mindestens 70 ECTS-Punkte aus den Modulen Lfd. Nr. A-01 bis A-17 der Anlage erzielt wurden.
- (2) Die Wahl der Studienschwerpunkte ist im fünften Studiensemester zu treffen. Studierende, die keine Wahl treffen, werden durch Entscheidung der Prüfungskommission einem Studienschwerpunkt zugeordnet.
- (3) Der Eintritt in das Schwerpunktstudium setzt voraus, dass mindestens 120 ECTS-Punkte erzielt wurden.

§ 9

Praktisches Studiensemester

- (1) Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 bis maximal 24 Wochen, davon sind zwei PLV-Wochen.
- (2) Ist das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt, wird von der Nachholung von Unterbrechungen der Praxiszeiten ausnahmsweise abgesehen, wenn die Studierenden diese nicht zu vertreten haben (z. B. Betriebsruhe, Krankheit) und die durch die Unterbrechung aufgetretenen Fehltage sich insgesamt nicht über mehr als fünf Arbeitstage erstrecken. Bei der Ableistung einer Wehrübung wird von der Nachholung abgesehen, wenn diese nicht mehr als 10 Arbeitstage dauert. Die Studierenden müssen nachweisen, dass sie die Unterbrechung nicht zu vertreten haben. Erstrecken sich die Unterbrechungen auf mehr als 5 bzw. 10 Arbeitstage, so sind die Fehltage insgesamt nachzuholen. Geleistete Überstunden können auf Unterbrechungen angerechnet werden.

§ 10

Prüfungsbewertung und Prüfungsgesamtnote

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen werden die ECTS-Leistungspunkte gemäß Anlage vergeben.
- (2) ¹Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. ²Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Kurs zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden.
- (5) Die Note der Bachelorarbeit (Modul A-39) wird doppelt gewichtet.

§ 11 Bachelorarbeit

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 150 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 3 Monate.

§ 12 Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

§ 13 Akademischer Grad und Diploma Supplement

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „B.A.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) Der Urkunde wird ein Diploma Supplement beigelegt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrundeliegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

§ 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2023 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2023/24 aufgenommen haben.

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft

Übersicht über die Module, Kurse an der Technischen Hochschule Deggendorf:

Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft				Semesterwochenstunden (SWS)										Prüfungen					
Modul Nr.	Modul Name	Kurs Nr.	Kurs Name	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	ECTS pro Kurs	ECTS	Charakterisierung für Module	Lehrform	Zulassungsvoraussetzung	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	
A-01	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des wissenschaftlichen Arbeitens* <i>Introduction to Business Administration and Scientific Working Methods</i>	A1101	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre** <i>Introduction to Business Administration</i>	2	X							3	6		S/SU/Ü		PStA		
		A1102	Arbeitslehre** <i>Working Methods</i>	2	X								3	6		S/SU/Ü			
A-02	Mathematik* <i>Mathematics</i>	A1103	Mathematik	4	X							5	5		S/SU/Ü		schrP	90	
A-03	Statistik* <i>Statistics</i>	A1104	Statistik	4	X							5	5		S/SU/Ü		schrP	90	
A-04	Externes Rechnungswesen* <i>External Accounting</i>	A1105	Externes Rechnungswesen <i>External Accounting</i>	4	X							5	5		S/SU/Ü		PoP		
A-05	Wirtschaftsinformatik* <i>Business Informatics</i>	A1106	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik <i>Basics of Business Informatics</i>	2	X							3	8		S/SU/Ü		schrP	90	
		A1107	Softwarepakete I <i>Software Packages I</i>	2	X							2	8		S/SU/Ü				
		A2101	Softwarepakete II** <i>Software Packages II</i>	2		X							3	8		S/SU/Ü		PStA	
A-06	Wirtschaftssprache I (Wirtschaftsenglisch) ¹ <i>Business Language I (Business English)</i> ¹	A1108	Wirtschaftsenglisch I <i>Business English I</i>	2	X							2	4		S/SU/Ü		schrP	60	
		A1109	Wirtschaftsenglisch II <i>Business English II</i>	2	X								2	4		S/SU/Ü		schrP	60
A-07	Internes Rechnungswesen* <i>Internal Accounting</i>	A2102	Internes Rechnungswesen <i>Internal Accounting</i>	4		X						5	5		S/SU/Ü		schrP	90	
A-08	Finanzen und Investition* <i>Finance and Investment</i>	A2103	Finanzen und Investition <i>Finance and Investment</i>	4		X						5	5		S/SU/Ü		schrP	90	
A-09	Material- und Produktionswirtschaft* <i>Materials and Production Management</i>	A2104	Material- und Produktionswirtschaft <i>Materials and Production Management</i>	4		X						5	5		S/SU/Ü		schrP	90	
A-10	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre* <i>Fundamentals of Economics</i>	A2105	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre <i>Fundamentals of Economics</i>	4		X						5	5		S/SU/Ü		schrP	90	
A-11	Compliance und Vertragsrecht * <i>Compliance and Contract Law</i>	A2106	Compliance und Vertragsrecht <i>Compliance and Contract Law</i>	4		X						5	5		S/SU/Ü		schrP	90	
A-12	Wirtschaftssprache II ¹ <i>Business Language II</i> ¹	A2107	Wirtschaftssprache II <i>Business Language II</i>	2		X						2	2		S/SU/Ü		schrP	60	
A-13	Marketing Einführung <i>Introduction to Marketing</i>	A3101	Marketing Einführung <i>Introduction to Marketing</i>	4			X					5	5		S/SU/Ü		schrP	90	
A-14	Personal- und Transformationsmanagement <i>Human Resource Management</i>	A3102	Personal- und Transformationsmanagement <i>Human Resource Management</i>	4			X					6	6		S/SU/Ü	LN, Zertifikat MOOC	schrP	90	
A-15	Datenanalyse und Businesspläne <i>Data Analysis and Business Plans</i>	A3103	Big Data und Datenanalyse/Business Intelligence <i>Big Data and Data Analysis/Business Intelligence</i>	2			X					3	6		S/SU/Ü		PoP		
		A3104	Management Business-Plan-Seminar** <i>Management Business Planning Seminar</i>	2			X						3	6		S/SU/Ü			
A-16	Unternehmensbesteuerung und Bilanzsteuerrecht <i>Corporate taxation and tax accounting law</i>	A3105	Unternehmensbesteuerung und Bilanzsteuerrecht <i>Corporate taxation and tax accounting law</i>	4			X					5	5		S/SU/Ü		schrP	90	
A-17	Unternehmensrecht und Governance <i>Company Law and Governance</i>	A3106	Unternehmensrecht und Governance <i>Company Law and Governance</i>	4			X					5	5		S/SU/Ü		schrP	90	
A-18	Geschäftsprozesse und Management Tools <i>Business Processes and Management Tools</i>	A4101	Geschäftsprozesse und Prozessanalyse <i>Business Processes and Process Analysis</i>	2				X				6	6		S/SU/Ü		PoP		
		A4102	Management Tools <i>Management Tools</i>	2				X					6	6		S/SU/Ü			
A-19	Controlling und Treasury <i>Controlling and Treasury</i>	A4103	Controlling und Treasury <i>Controlling and Treasury</i>	4			X					5	5		S/SU/Ü		schrP	90	
A-20	Klassisches und Agiles Projektmanagement** <i>Traditional and Agile Project Management</i>	A4104	Klassisches und Agiles Projektmanagement <i>Traditional and Agile Project Management</i>	4				X				5	5		S/SU/Ü		PoP		
A-21	Wirtschaftssprache III ¹ <i>Business Language III</i> ¹	A4105	Wirtschaftssprache III <i>Business Language III</i>	2				X				2	2		S/SU/Ü		schrP	60	
A-22	Wirtschaftspolitik <i>Economic Policy</i>	A4106	Wirtschaftspolitik <i>Economic Policy</i>	4				X				5	5		S/SU/Ü		schrP	90	
A-23	Studienbegleitende Wahlpflichtfächer ² <i>Compulsory Elective Module</i>	A3107	Studienbegleitendes Wahlpflichtfach 1 <i>Compulsory Elective Module 1</i>	4			X					5	5		S/SU/Ü				
		A3107	Studienbegleitendes verpflichtendes Transfermodul für Dual Studierende** <i>Compulsory Transfer Module 1 for dual students</i>	4			X						5	5		S/SU/Ü	nur für dual Studierende		
		A4107	Studienbegleitendes Wahlpflichtfach 2 <i>Compulsory Elective Module 2</i>	4				X					5	5		S/SU/Ü			
A-25	Unternehmerkompetenz <i>Entrepreneurial Competence</i>	A6101	Arbeitsrecht und Business Continuity Management <i>Labour Law and Business Continuity Management</i>	2						X		3	6		S/SU/Ü		schrP	90	
		A7101	Innovationsmanagement und Entrepreneurship** <i>Innovation Management and Entrepreneurship</i>	2							X		3	6		S/SU/Ü		PStA	
A-26	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach (AWP) ¹ <i>Compulsory Elective Subject of a General Academic Nature</i> ¹	A6102	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach (AWP) <i>Compulsory Elective Subject of a General Academic Nature</i>	2						X		2	2		S/SU/Ü		schrP/PStA	60	
A-27	IT-Management und Potenziale der Digitalisierung <i>IT management and Potentials of Digitalisation</i>	A6103	IT-Management und Potenziale der Digitalisierung <i>IT management and Potentials of Digitalisation</i>	4						X		5	5		S/SU/Ü		PoP		
A-28	Integrative Betriebswirtschaft und Risikomanagement <i>Integrated Business Administration and Risk Management</i>	A6104	Integrative Betriebswirtschaft und Risikomanagement <i>Integrated Business Administration and Risk Management</i>	4						X		5	5		S/SU/Ü		PoP		

1)	Englisch muss mindestens einmal mit der Niveaustufe C1 erfolgreich absolviert werden. Die AWP- und Sprachkurse sind aus dem Angebot des AWP- und Sprachenzentrums zu wählen.
2)	Prüfungsform gemäß Angabe im Studienplan für die gewählten Fächer. Das Angebot an zusätzlichen SWP-Fächern und PLV für Betriebswirtschaft und die jeweilige Prüfungsform legt der Fakultätsrat im Studienplan bzw. der PLV Übersicht fest. Darüber hinaus können Studierende im Rahmen der studienbegleitenden Wahlpflichtfächer (SWP) auch Module aus anderen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen wählen. Die Organisation der Teilnahme obliegt den Studierenden.

Beschreibung inhaltliche Verzahnung duales Studium - Bachelor Betriebswirtschaft				
Semester	ECTS	Kurs/Modul	Dual Studierende, Details siehe Modulbeschreibung	Durchführung/Betreuung
1	6	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des wissenschaftlichen Arbeitens	PStA im Unternehmen	Dozent:in der Fakultät
1	2,5	PLV 1	Duale Seminare Career Service	Dual Beauftragter/Career Service/Studiengangsassistenz
2	3	Softwarepakete II	PStA im Unternehmen	Dozent:in der Fakultät
3	3	Management Business-Plan-Seminar	Schriftliche Ausarbeitung und Präsentation - Teil der Portfolio Prüfung des Moduls	Dozent:in der Fakultät
3	5	Studienbegleitendes verpflichtendes Transfermodul für Dual Studierende	Praxistransferveranstaltung im Rahmen der SWP Fächer für dual Studierende	Dozent:in der Fakultät
4	5	Klassisches und Agiles Projektmanagement	Bestandteile der Portfolioprüfung können mit dem Ausbildungsunternehmen erbracht werden	Dozent:in der Fakultät
4	2,5	PLV 2	Praxistransfer	Dozent:in der Fakultät
5	25	Praktikum	Praxissemester im Unternehmen	Unternehmen
6	5	In jedem Schwerpunkt in Semester 6 sind mindestens 5 ECTS vorhanden, die dual absolviert werden können. Details siehe unten.		
7	5	In jedem Schwerpunkt in Semester 7 sind mindestens 5 ECTS vorhanden, die dual absolviert werden können. Details siehe unten.		
7	3	Innovationsmanagement und Entrepreneurship	PStA im Unternehmen	Dozent:in der Fakultät
7	12	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit im Unternehmen	Dozent:in der Fakultät
Schwerpunkte:				
6	9	Beziehungsmanagement und Transaktionsanalyse sowie Teamtraining	Bestandteile der mündlichen Prüfung können mit Themen des Ausbildungsunternehmens erbracht werden	Dozent:in der Fakultät
6	6	Konsum-, Markt- und Werbeforschung	Bestandteile der Portfolioprüfung können mit dem Ausbildungsunternehmen erbracht werden	Dozent:in der Fakultät
6	6	Markenführung	Bestandteile der Portfolioprüfung können mit dem Ausbildungsunternehmen erbracht werden	Dozent:in der Fakultät
6	6	Strategische Beschaffung	PStA im Unternehmen	Dozent:in der Fakultät
6	5	Software in der Rechnungslegung und Datenanalyse	PStA im Unternehmen	Dozent:in der Fakultät
6	5	Digitalisierung in der Finanzindustrie	PStA im Unternehmen	Dozent:in der Fakultät
7	3	Leadership	Bestandteile der mündlichen Prüfung können mit Themen des Ausbildungsunternehmens erbracht werden	Dozent:in der Fakultät
7	6	Human Resource Management: Megatrends in Praxis und Forschung	Bestandteile der Portfolioprüfung können mit dem Ausbildungsunternehmen erbracht werden	Dozent:in der Fakultät
7	6	Handelsmanagement	Bestandteile der Portfolioprüfung können mit dem Ausbildungsunternehmen erbracht werden	Dozent:in der Fakultät
7	6	Supply Chain Analytics	PStA im Unternehmen	Dozent:in der Fakultät
7	3	Anwendungssoftware für Einkauf und Logistik	PStA im Unternehmen	Dozent:in der Fakultät
7	7,5	Controlling mit IT-Anwendungen	PStA im Unternehmen	Dozent:in der Fakultät
7	5	Prüfungswesen, Prüfungstechnik, internes Kontrollsystem	PStA im Unternehmen	Dozent:in der Fakultät
Summe ECTS Dual	77			

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 22.02.2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom

gez.
Prof. Waldemar Berg
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 23.02.2023 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23.02.2023 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23.02.2023.